

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein, Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2022

Samstag, den 25. Juni 2022

Nummer 06



DIE GEMEINDE ROSENTHAL AM RENNSTEIG SUCHT

## WEGEWARTE

für alle Ortsteile

**Sind Sie gern in der Natur unterwegs und liegt Ihnen das Wandern am Herzen? Dann sind Sie genau richtig für dieses Ehrenamt!**

Nach einer Grundausbildung zum offiziellen Wegewart sind Sie eigenverantwortlich für die Wanderwege in Ihrem Ortsteil zuständig. Das betrifft sowohl die Sauberkeit und die Begehbarkeit, als auch die ordnungsgemäße Beschilderung.

**BEI INTERESSE ODER FRAGEN MELDEN SIE SICH GERN TÄGLICH VON 12:00 UHR - 17:00 UHR IN DER TOURISTINFORMATION | SELBITZPLATZ 1 OT BLANKENSTEIN ODER UNTER 036642 29533 BZW. TOURISTIK-INFO@BLANKENSTEIN-AM-RENNSTEIG.DE**

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 22.07.2022  
Redaktionsschluss ist der 11.07.2022

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

Hauptamt  
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 25. September 2022 Seite 2

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters am 25. September 2022 Seite 2

Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand Seite 5

Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Gemeinderatssitzung am 16.06.2022 Seite 5

#### Nicht amtlicher Teil

Finanzen informiert  
Bauplätze  
Zahlungsfälligkeiten Steuern  
Thüringer Ehrenamtsstiftung legt Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ neu auf Seite 7

Das Einwohnermeldeamt informiert  
Neuausstellung von Unterlagen Seite 8

Das Bauamt informiert  
Information zur Oberflächensanierung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 8

Ortsteil Harra  
140 Jahre Feuerwehr Harra - 10.-12. Juni 2022 Seite 8

Ortsteil Neundorf  
Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Neundorf Seite 9

Touristinformation  
Pottigaer Marktfest 2022 - Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Vorbereitung für das am 18.09.2022 geplante Marktfest im OT Pottiga Seite 9

Veranstaltungen  
Veranstaltungstipps Juni/Juli 2022 Seite 10

Sonstiges  
Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth - Straßenbauarbeiten zwischen Bayern und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
Neues vom mobilen Seniorenbüro  
Mehrkindfamilienkarte Seite 11

Kirchliche Nachrichten  
Kirchenspiel Blankenberg Seite 12

## Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,

am 3. Juni hat die Gemeinde offiziell mit einem Trauerakt von unserem verstorbenen Bürgermeister Peter Keller Abschied genommen. Über 100 Gäste wohnten der bewegenden Veranstaltung auf dem Selbitzplatz in Blankenstein bei. Gerade an diesem Ort kann man das Wirken Peter Kellers besonders sehen. Zu seinen Ehren steht jetzt dort eine Winterlinde. Zur Wahrheit gehört dazu, dass dieser Baum nicht **nur** mit einer tieferen Bedeutung ausgesucht wurde - es ging vor allem darum, dass dort ein Baum steht, der robust ist und der lange wachsen und gedeihen wird. In gewisser Weise erfolgte die Auswahl des Baumes mit dem Pragmatismus, mit dem Peter Keller so gut unsere Gemeinde geführt hat. So finden sich heute in der fränkischen Schweiz nicht wenige Linden, die Schätzungen zufolge zwischen 800 und 1000 Jahre alt sind. Ich denke jeder Bürger unserer Gemeinde wünscht diesem feisten Baum auf dem Selbitzplatz ein ähnlich langes Wachstum.

In den letzten Wochen ist aber auch vieles anderes in der Gemeinde geschehen, an dem Peter Keller, so bin ich überzeugt, seine Freude gehabt hätte. Insbesondere die ersten Bauprojekte gehen voran. Die Modernisierung des Kindergartens in Blankenberg liegt inzwischen gut in der Zeit und um das Projekt abzurunden, soll jetzt noch eine moderne Küche eingebaut werden, die optimale Bedingungen für das Personal und die Kinder bietet.

Mit leichter Verzögerung wurden ebenfalls die Arbeiten zur Oberflächensanierung einiger Gemeindestraßen abgeschlossen. Aus technischen Problemen konnte manche Straße noch nicht im vollen Umfang saniert werden. Dafür werden aber noch Lösungen gefunden werden.

In jedem Falle danke ich insbesondere den Bürgern für die Geduld bei so mancher Behinderung, die mit der Maßnahme einherging. In demselben Maße ist der Bauhof derzeit fleißig beschäftigt, die vielen kleinen und großen Baustellen in der Gemeinde zu bearbeiten. Insbesondere die Gras-mahd und die Pflege der Grünflächen beschäftigt die Mitarbeiter sehr.

Besonders sind die Mitarbeiter aber auch eingebunden, die Vereine bei den verschiedenen kleinen und großen Festen in unserer Gemeinde zu unterstützen.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die in letzter Zeit die Arbeit unserer Vereine damit unterstützten, indem Sie ihre Feste besuchten. Gehen Sie gerne auch noch auf die anstehenden Feste in den nächsten Wochen. Hinweise dazu finden Sie hier im Amtsblatt.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommer- und Urlaubszeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

**Ihr Alex Neumüller**  
**Beigeordneter**  
**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 25. September 2022

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung findet gemäß § 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) am

**Dienstag, den 23. August 2022 um 18:00 Uhr**

für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig statt.

Nach § 4 Abs. 6 S. 5 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Rosenthal am Rennsteig, den 25. Juni 2022  
**gez. Claudia Reißig**  
**Wahlleiter**

#### Bekanntmachung

##### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters am 25. September 2022

1.

##### In der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird am 25. September 2022 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemein-

de eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **74** Unterschriften).

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig**

- Einwohnermeldeamt -

**OT Blankenstein**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

bis zum 34. Tag vor der Wahl - 22. August 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

**Montag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**

**von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

in der

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig**

- Einwohnermeldeamt -

**OT Blankenstein**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvor-

schlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. August 2022) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig **Frau Claudia Reißig in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (**12. August 2022**) bis **18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (**22. August 2022**) bis **18:00 Uhr** behoben sein.

Am 33. Tag vor der Wahl (**23. August 2022**) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.**

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, 25. Juni 2022

**gez. Reißig**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LI-

NUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwort-

lich.

## Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Bürgermeisterwahl am 25.09.2022:

Name: .....

Vorname: .....

Ortsteil: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?

Ja, Funktion:  Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

Ja  Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen: .....

Datum/Unterschrift: .....

## Hauptamt

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2022 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

#### **Beschluss Nr. 357 - 41/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### **Beschluss Nr. 358 - 42/22**

Der Gemeinderat beruft Frau Claudia Reißig zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2022.

Als Stellvertreterin wird Frau Gerrit Peter berufen.  
**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

#### **Beschluss Nr. 359 - 43/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt, die Aufwandsentschädigung des Beigeordneten im Vertretungsfall für den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gem. § 2 Abs. 4 der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (ThürAufEVO) wie folgt zu erhöhen: Die Auszahlung erfolgt monatlich in Höhe von 60% des Grundgehaltes des Bürgermeisters rückwirkend zum 15.04.2022 bis zum Amtsantritt eines neuen Bürgermeisters, der am 25.09.2022 gewählt wird. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung**

#### **Beschluss Nr. 360 - 44/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevorschlag zur Vergabe Neubau Spielplatz Birkenhügel und Blankenstein zur Kennt-

nis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 580.391,86 € (brutto) an die Firma:

**Wieduwilt Bau GmbH**  
**Dorfstraße 25**  
**07907 Schleiz-Lössau**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen. Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, in der Haushaltstelle 59000.94000 in Höhe von 580.000,00 € zur Verfügung.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 361 - 45/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Anschaffung einer neuen Küche im Kindergarten „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und stimmt dem Angebot der

**Prima-SB-Möbelmarkt GmbH**  
**Bayerische Str. 12**  
**07356 Bad Lobenstein**

mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.780,00 € (brutto) zu. Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 in der Haushaltstelle 46400.93500 in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 362 - 46/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den jeweiligen aktuellen Garageneigentümern auf kommunalen Grundstücken den Kauf der nutzungsrelevanten kommunalen Grundstücksfläche oder Grundstücksteilfläche zum Kauf anzubieten. Dies betrifft folgende Grundstücke:

**OT Blankenberg**

Grundstück	Lage	Garagen	Preis
79/161	Flurweg	29	28,00 €/m <sup>2</sup>

**OT Harra**

Grundstück	Lage	Garagen	Preis
526/8	Kirchberg	8	25,00 €/m <sup>2</sup>
526/5	Kirchberg	7	25,00 €/m <sup>2</sup>
34	oberhalb Bahnhof	13	25,00 €/m <sup>2</sup>

**OT Blankenstein**

Grundstück	Lage	Garagen	Preis
65/79	Straße des Friedens	28	18,00 €/m <sup>2</sup>
65/92	Straße des Friedens	6	18,00 €/m <sup>2</sup>

**OT Neundorf**

Grundstück	Lage	Garagen	Preis
432/3	Dorfbachweg	4	18,00 €/m <sup>2</sup>
		<b>Stellplatz</b>	
		1	18,00€/m <sup>2</sup>

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 363 - 47/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, bei Nichtannahme des durch die Gemeinde gemachten Grundstückskaufangebotes an den jeweiligen Nutzungsvertragsinhabers, den bestehenden Nutzungsvertrag zum 31.12.2022 durch die Gemeinde zu kündigen. Das Grundstück ist öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Bei nicht erfolgter Veräußerung wird die Miete auf 50,00 €/Monat/ Garagenstellplatz festgesetzt.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 364 - 48/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung, den vorliegenden Entwurf des Grundstückskaufvertrages zwischen der DB Netz Aktiengesellschaft und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis und beschließt dem Kauf für 510,00 € zuzustimmen. Der Beigeordnete wird beauftragt, die Kaufverhandlungen zur Durchführung zu bringen.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 365 - 49/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung, die vorliegenden Angebote für erforderliche Pflegearbeiten auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde zur Kenntnis und beschließt die Leistungsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter:

**TSI - Thüringer Straßen- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co.KG**  
**Wanderslebner Str. 15**  
**99192 Nesse-Apfelstädt**

laut Angebot vom 09.05.2022 zu vergeben. Der Beigeordnete wird beauftragt, den Auftrag auszulösen. Der Leistungszeitraum soll vorerst zwei Jahre betragen, eine Verlängerung ist jederzeit möglich.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 0 Zustimmungen, 14 nein, 1 Enthaltung**

**Beschluss Nr. 366 - 50/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die Anschaffung der Feuerwehrverwaltungssoftware „MP-FEUER“ entsprechend der als Anlage beigefügten Angebote der MP-BOS GmbH vom 29.03.2022 und der KIV Thüringen GmbH vom 30.05.2022 (Belegnummer 2022-30346) zuzüglich anfallender Kosten für das Einbinden von MP-FEUER auf dem Server.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 367 - 51/22**

Der Gemeinderat beauftragt den Beigeordneten alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den direkt und indirekt benachbarten kommunalen Feuerwehren im Landkreis Hof zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere:

1. Die Erstellung und Inkraftsetzung von interkommunalen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit
2. Die Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung durch den Ortsbrandmeister im Benehmen mit Wehrführern, Bürgermeistern und den Vertretern der jeweiligen Wehr aus dem Landkreis Hof
3. Die allgemeine, wohlwollende Unterstützung der Vereinbarungen, insbesondere durch gemeinsame Alarmübungen der Wehren.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 368 - 52/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Nachtragsangebot zur Erstellung eines gemeinschaftlichen Entwicklungskonzeptes (GEK - Gemeindeentwicklungskonzept) in Höhe von 8.687,00 € (brutto) zur Kenntnis und beschließt die Vergabe an die Firma:

**SIGMA PLAN**  
**Interdisziplinäre Bauplanung Weimar GmbH**  
**Am Kirchberg 33**  
**99423 Weimar**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen.  
**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 369 - 53/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die kommunalen Grundstücke 2/10 und 2/9 im OT Harra, Kirchberg 7 zu veräußern.



Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung erfolgen, das Mindestgebot soll 1,00 € betragen.

Der Beigeordnete wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung zu beauftragen.

Folgende Bedingungen sind im Ausschreibungstext einzubinden und im notariellen Kaufvertrag für den Erwerber festzuschreiben:

- Sicherung der noch vorhandenen Gebäudesubstanz, vorrangig Dachsanierung noch im Jahr 2022
- Erhaltung und Sanierung der Gebäudesubstanz
- Umsetzung touristischer Ziele
- Gebäudeeinfügung in die bereits sanierte vorhandene Gebäudesubstanz benachbarter Baulichkeiten
- Erhaltung und öffentliche Nutzung des vorhandenen Kreuzgewölbekellers
- Einbeziehung der festgeschriebenen Ziele im Regionalen Entwicklungskonzept

Die Umsetzung vorgenannter Punkte soll in einem Zeitraum von drei Jahren ab Kaufdatum vollzogen und soll im Kaufvertrag festgeschrieben werden. Für den Fall der nicht Erfüllung der genannten Auflagen im vorgegebenen Zeitraum ist für die Gemeinde mit Vertragsabschluss ein grundbuchrechtliches Rückkaufrecht zuzusichern.

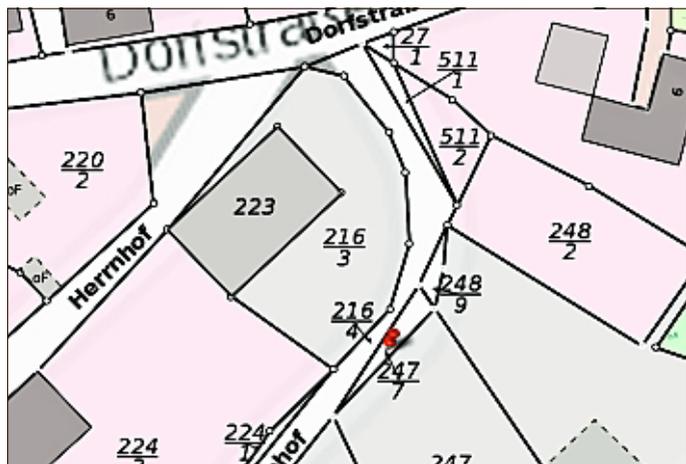
Die Gemeinde ist nicht an einen bestimmten Bieter gebunden. Die Vergabe an den Bieter mit dem besten Nutzungskonzept erfolgt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung**

**Beschluss Nr. 370 - 54/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die kommunalen Grundstücke 223 und 216/3 im „Herrnhof“ OT Birkenhügel im Ergebnis der stattgefundenen öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt 04/2022 vom 16.04.2022 zu veräußern.



Das ausgeschriebene Mindestgebot betrug 22.000,00 €, mit Anforderung zur Darlegung des beabsichtigten Nutzungskonzeptes nach Erwerb.

Der Zuschlag ergeht an folgenden Bieter:

**Herr Tim Thiele**

**Eugen-Fritsch-Straße 13**

**08523 Plauen**

Im Kaufvertrag ist für den Erwerber verpflichtend festzuhalten, dass das mit Angebotsübergabe dargelegte Nutzungskonzept in einem Zeitraum von drei Jahren umzusetzen ist. Bei Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtung ist für die Gemeinde ein notarielles Rückkaufrecht einzuräumen.

**anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 nein, 3 Enthaltungen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Finanzen informiert**

**Bauplätze!**

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beuten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

**Beachtung der Zahlungsfälligkeiten für zu zahlenden Steuern:**

**Grundsteuern, Hundesteuern, Ersatzbemessungen und Nutzungsentgelte**

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen beachten Sie bitte die Fälligkeiten in den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden oder in geschlossenen Nutzungsverträgen.

**Thüringer Ehrenamtsstiftung legt Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ neu auf**

80 % der Thüringerinnen und Thüringer leben im ländlichen Raum. Vor allem die vielfältige Vereinslandschaft macht die Dörfer im Freistaat für die Einwohner so attraktiv. Diese Vereine wirken identitätsstiftend, gemeinschaftsfördernd und machen den ländlichen Raum lebens- und liebenswert. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger bei und können als Magnet für Rückkehrer wirken.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ erneut auf. Vorrangig soll da unterstützt werden, wo die ländlich geprägten Vereine und Initiativen Hilfe benötigen; sei es bei der Übernahme laufender Kosten, bei der Umsetzung von Weiterbildungen oder bei der Digitalisierung des Vereinsalltags. Auch Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche können gefördert werden.

Dafür stehen im Programm „Aktiv vor Ort“ insgesamt 560.000 € bereit. Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote insbesondere aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege können ab sofort bis zu 5.000 € zur Unterstützung ihrer Organisation beantragen.

**Das Förderprogramm beginnt sofort und ist bis zum 31.12.2022 befristet.**

**Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 31.10.2022 gestellt werden.**

Mehr Informationen finden Sie unter:

[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort)

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Achtung!

**Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!**

**Dringende Behördengänge sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

### BITTE BEACHTEN!

#### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

### BITTE BEACHTEN!

#### Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechterklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

### Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

### Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

## Das Bauamt informiert

### Information zur Oberflächensanierung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

In den Ortsteilen Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel und Seibis wurden einige Straßen mittels Patchverfahren und anschließender Oberflächenbehandlung saniert. Ende der Kalenderwoche 25 wird mit der Kehrmaschine der Splitt abgekehrt.



## OT Harra

### 140 Jahre Feuerwehr Harra

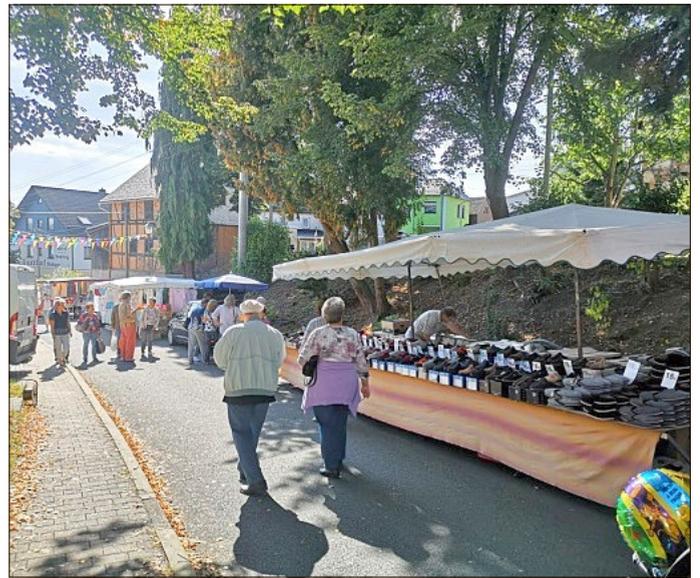
#### Danke an alle, die mit uns gefeiert haben.

Am Wochenende vom 10.-12. Juni 2022 feierte die Feuerwehr Harra ihr 140. Jubiläum. Gestartet mit einer tollen Jugendveranstaltung am Freitagabend ging es Samstagmorgen direkt los, denn der Bereichsausscheid im Löschangriff stand an. Nach über 2 Jahren Corona-Pause starteten 15 Mannschaften zu einem spannenden Wettkampf. Dies war der erste Wettkampf im neuen, vergrößerten Wirkungsbereich. So belegte die Feuerwehr aus Wernsdorf den ersten Platz, gefolgt von den Mannschaften aus Birkenhügel und Neundorf. Die Birkenhügeler sind damit die erste Mannschaft, die den Rosenthal Cup - für die beste Mannschaft aus Rosenthal am Rennsteig gewonnen haben. Besonders erfreulich war, dass auch eine Frauenmannschaft aus Rosenthal, gebildet aus Kameradinnen verschiedener Feuerwehren, teilgenommen hat. Diese hat direkt den ersten Platz im Wirkungsbereich belegt. Die Feuerwehr Harra beglückwünscht alle teilnehmenden Mannschaften und dankt für die fairen Wettkämpfe und der Rotation Rosenthal für den exzellenten Platz, der beste Bedingungen für den Wettkampf bot.

Nachmittags begann dann der große Festumzug, das Highlight der Veranstaltung.

54 Feuerwehrfahrzeuge schlängelten sich durch Harra und sorgten für viele erstaunte Blicke. Als dann bald alle auf dem Platz

eintrafen, ging die große Sause auf dem Festplatz los. Kameraden der Wehr aus Harra erhielten Beförderungen, in Reden und Grußworten wurde viel über die Geschichte der Feuerwehr Harra erzählt und über die Wichtigkeit der freiwilligen Feuerwehren. Im Vorfeld des Abendprogrammes gab es eine Tombola, hierbei konnten ein paar Preise nicht entgegengenommen werden. Die fehlenden Nummern, in der Reihenfolge der Ziehung, waren folgende: 146, 188, 462, 644, 836, 687, 37, 507, 633, 669, 603, 460, 817, 429, 649, 618, 174, 405, 483, 629, 870, 445, 487 und 550. Sollten Sie noch eines dieser Lose besitzen, melden Sie sich bitte bei Alex Neumüller telefonisch unter 01573-0327377. Am Abend ging es dann mit der Band A9 im Bierzelt heiß her. Abgerundet wurde das Wochenende mit einem Frühschoppen am Sonntag. Die Freiwillige Feuerwehr Harra dankt allen Besuchern des Festes und allen Helferinnen und Helfern.



## OT Neundorf

### Auszahlung Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Neundorf

Die Auszahlung der Jagdpacht der Gemarkung Neundorf findet am Freitag, dem 01.07.2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr im ehemaligen Schulgebäude statt.

Bei Verhinderung kann gerne ein Ausweichtermin unter Tel. 01512 7171259 vereinbart werden.

**Der Vorstand**



## Touristinformation

### Pottigaer Marktfest 2022

#### Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Vorbereitung für das am 18.09.2022 geplante Marktfest im Ortsteil Pottiga

Pottiga ist bekannt für sein traditionelles Marktfest. Da es 2020 und 2021 nicht stattfinden konnte, sind wir bemüht, das Pottcher Marktfest 2022 wieder aufleben zu lassen bzw. die Tradition weiter aufrecht zu erhalten.

Hiermit bitten wir die Bürger der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig um Unterstützung.

Ob jung oder alt, es werden alle gebraucht, die mit anpacken können und Freude bei der ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Besonders werden Helfer bei der Parkplatz-Einweisung sowie bei der Herstellung der „Pottcher Röhrnkuchen“ benötigt.

Vereine und Bürger der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, die sich gern einbringen möchten, können sich bei uns in der Touristinfo täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 036642-29533 melden.

Touristinformation  
Selbitzplatz 1  
OT Blankenstein  
07366 Rosenthal am Rennsteig  
Wilma Fidyka-Wirth/Tina Findeiß



## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps Juni/Juli 2022

**Museum RENNSTEIG & MEE(H)R** im OT Blankenstein (Tel. 036642 297974)

geöffnet von Donnerstag bis Samstag 12:00 bis 16:00 Uhr  
Sonderausstellung „Übers Wasser-Grafik und Beton“ - Handwerkskunst von Kathrin Langer

**Heimatmuseum** im OT Harra

sonntags geöffnet von 14:00 bis 16:00 Uhr - Andere Termine können telefonisch vereinbart werden.

(Tel.: 0176 32757510 Herr Wirth oder 0176 78411967 Herr Walowski)

25.06. **Sommerfest in Seibis**  
ab 18:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Seibis  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Es lädt ein der Frankenwaldverein OG Seibis.

25.-26.06. **20. Zweitage - Rennsteig - Radtour/Start in Blankenstein 185 km**  
25.06. Start: 8:30 Uhr am Selbitzplatz in Blankenstein bis Oberhof  
26.06. Start: 9:00 Uhr in Oberhof bis Hörschel  
Veranstalter: SC im.puls erfurt e.V.

25.06.-03.07. **800 JAHRE SAALBURG - Festwoche**

01.-03.07. **Dorffest in Neundorf**

Fr.: **ab 18:00 Uhr Gauditurier der Altherren**  
ab 20:00 Uhr Tanz mit DJ Lutzi  
Sa.: ab 14:00 Uhr Sportlicher Nachmittag mit Volleyball, Fußball  
ab 20:00 Uhr Tanz mit „Hütte Zwo 13“  
So.: ab 09:00 Uhr Traktortreffen  
ab 10:00 Uhr Frührschoppen mit der Blaskapelle „Crock“  
ab 14:00 Uhr Traktorausfahrt und Preisgegneln

Es laden ein die Vereine vom OT Neundorf.

01.-03.07. **Bergmannsfest in Lehesten**  
Programmpunkte entnehmen sie den Aushängen bzw. Tageszeitungen.  
Für das leibliche Wohl sorgt am gesamten Wochenende der Vereinsbund Lehesten.

02.+ 03.07. **Fahrtag der Feldbahn Blankenberg - Sommerfahrttage mit Modellbahnausstellung**  
Pendelfahrten jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr  
Infos: 0176 43264944 bzw. 03741 180773 (abends)

Aktuelles und mögliche weitere Fahrtage auf:  
[www.feldbahn-blankenbergl.jimdofree.com](http://www.feldbahn-blankenbergl.jimdofree.com)

08.07. **Preismucken im Sportlerheim OT Schlegel**  
Beginn: 18:30 Uhr  
mit gastronomischer Versorgung - Rost brennt!  
Es lädt ein die SG Frankenwald Schlegel.

08.-10.07. **Sommerfest im OT Blankenberg**

Freitag: **ab 18:00 Uhr After Work Party**  
Samstag: Los geht's mit Hüpfburg, Eiswagen und natürlich Leckerer vom Grill  
ab 20:30 Uhr Party mit Dé Zoppotaler  
Sonntag: ab 10:00 Uhr Frührschoppen mit Mittagessen

Es lädt ein: Pils Pub Blankenberg

09.-10.07. **13. Saale-Orla-Hunderter**  
Für alle interessierten Wanderer findet vom 09.-10. Juli 2022 der bereits 13. Saale-Orla-Hunderter statt.

Wahlweise können Sie an der verkürzten Wanderung über 15 km, 25 km, 50 km oder an der 100 km Wanderung teilnehmen.

Start und Ziel ist jeweils in Tanna.

Voranmeldung: [mueller-th-tanna@web.de](mailto:mueller-th-tanna@web.de) bis 26.06.2022

13.07. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**

Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

16.07. **Wanderung Schwarzenbach - Naila**

Frankenwaldverein OG Blankenberg

Beginn: 13:00 Uhr

16.-17.07. **Mittelalterfest am Schloß zu Harra**

Beginn: 10:00 Uhr

Es lädt ein: Nordwald - Spektakulum

26.07. **Rentnertreff - Volkssolidarität OG Schlegel / Seibis**

Beginn: 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag im Kommunalgebäude Seibis

Der **Sportverein Blankenberg e.V.** lädt ein:

Montag	19:30 Uhr	Frauensport
Dienstag	17:00 Uhr	Tischtennis Jugend
	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren
Donnerstag	18:30 Uhr	Volleyball Jugend
	20:00 Uhr	Volleyball Senioren
Freitag	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren



Ansprechpartner bei Interesse:

Tischtennis	Ralf Mitsching	Tel.: 036651 30820
Frauensport	Sigrid Militzer	Tel.: 0151 50506833
Volleyball	Philip Seidel	Tel.: 0171 3160799

jeden Dienstag und Freitag  
**POUND**, Rockout, Workout mit Jana Weidauer  
18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein

Fußballtraining Junioren der **Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal**

B und C Junioren	Montag und Mittwoch 16:30 Uhr
E Junioren	Dienstag 16:30 Uhr
F Junioren	wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer
Bambini	Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr



„**Kicker für's Kicken gesucht**“ -  
**Einstieg jederzeit möglich**  
Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888

**TIPP für Angler:**

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)  
Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

**AUFRUF:** Wir bitten hiermit, alle Vereine ihre geplanten Termine für weitere Veranstaltungen an uns zu senden bzw. bei uns in der Touristinformation abzugeben.

Nur so können wir diese im Amtsblatt bzw. auf unserer Website veröffentlichen.

Rosenthal am Rennsteig, den 13.06.2022  
**Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß**  
**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**  
E-Mail: [touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de](mailto:touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de)  
Website: [www.blankenstein-am-rennsteig.de](http://www.blankenstein-am-rennsteig.de)

## Sonstiges

### Wichtig für Pendler nach Bayern

#### Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth

vom 30.05.2022

#### Staatsstraße 2195, Teilstrecke „Marxgrün - Lichtenberg“ Fahrbahnerneuerung in und südlich Lichtenberg

**+++Ab Dienstag, den 07.06.2022, 07:00 Uhr beginnen die Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Staatsstraße 2195. Die Sanierungsstrecke beginnt an der Einmündung der St 2198 (Hölle) und geht bis nach Lichtenberg. In Lichtenberg geht die Sanierung über die gesamte Lichtenberger Straße - Lobensteiner Straße und endet am Marktplatz an der Einmündung der Poststraße+++**

Zu Beginn der Bauarbeiten werden Vorarbeiten an den Entwässerungseinrichtungen vorgenommen. Diese Arbeiten werden in den ersten beiden Wochen punktuell stattfinden. Die Straße wird hierzu halbseitig gesperrt und der Verkehr mit einer Baustellenampel geregelt.

Für die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten ist es zwingend erforderlich die Staatsstraße 2195 für den Gesamtverkehr vollzusperren. Die Vollsperrung beginnt am Montag den **20.06.2022** und wird voraussichtlich bis zum 02.07.2022 andauern.

Mit Beginn der Vollsperrung wird der Verkehr von Naila kommend ab Marxgrün über die St 2198 - Geroldgrün - Stoffelmühle - Nordhalben - St 2207 weiter nach Thüringen - L 1095 - Rodacherbrunn - Rennsteig bis nach Blankenstein umgeleitet.

Der Verkehr aus Richtung Blankenstein kommend wird Richtung Osten nach Rudolphstein zur Anschlussstelle Rudolphstein auf die A 9 geleitet.

Der Anliegerverkehr in Lichtenberg wird soweit wie möglich aufrechterhalten. Lediglich an beiden Asphaltierungstagen müssen die Fahrmöglichkeiten für die Anlieger direkt vor Ort abgestimmt werden.

In der Fahrbahndecke haben sich aufgrund ihres Alters Risse, Spurrinnen und Unebenheiten gebildet, welche eine Sanierung unumgänglich machen. Die notwendigen Arbeiten werden von der Firma Strabag aus Neudrossenfeld ausgeführt.

Für die während der Bauzeit auftretenden unvermeidlichen Verkehrsbehinderungen bittet das Staatliche Bauamt Bayreuth um Verständnis.

Weitere Informationen unter [www.bayerninfo.de](http://www.bayerninfo.de)

### Neues vom mobilen Seniorenbüro/AGATHE in Rosenthal am Rennsteig, Remptendorf und Wurbach

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die Amtsblätter der jeweiligen Gemeinden und deren Ortsteile bieten auch uns die Möglichkeit über Termine und Veranstaltungen zu informieren.

**In der Woche vom 04.07.22 bis zum 08.07.2022 findet die „Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen“ statt.**

In Deutschland wurden im Jahre 2019 etwa 80 Prozent der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause gepflegt. Die meisten davon ohne Unterstützung von Pflegediensten. Nicht selten wird die Erwerbstätigkeit aufgrund von Pflegeaufgaben eingeschränkt oder ganz aufgegeben. Ein bedeutsamer Teil der pflegenden Angehörigen ist meist schon im - teilweise hohen- Rentenalter. Auch viele Jugendliche und Kinder zwischen 10 und 19 Jahren übernehmen Aufgaben in der Pflege von Familienangehörigen. Einen Angehörigen zu Hause zu pflegen, kann mit einer hohen psychischen und körperlichen Belastung verbunden sein.

Wir haben **für alle pflegenden Angehörigen, Seniorinnen und Senioren sowie interessierte Bürger** ein Programm zusammengestellt, welches wir Ihnen in dieser Ausgabe bekannt geben möchten.

04.07.2022 „Rund um die Pflegeversicherung - Hinweise zur Beantragung von Pflegeleistungen, wohnraumverbessernde Maßnahmen und Hilfen beim Ausfüllen von Formularen“

Referent: Pflegeberater der AOK Plus für Sachsen und Thüringen

Herr Hoffmann

Ort: Raum der Ortsgruppe der VS im Rennsteigsaal

Zeit: 15:00 Uhr

05.07.2022 „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuung - was kommt für mich in Frage?“

Referentin: Sachbearbeiterin bei der Betreuungsbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Frau Seiß

Ort: Deutsch-Tschechisches Begegnungszentrum in Pottiga

Zeit: 15:00 Uhr

06.07.2022 „Demenz - Wissenswertes, Vorbeugung und Therapiemöglichkeiten“

Referent: Externer Berater im Auftrag der Alzheimergesellschaft in Thüringen; Dr. Ambold

Ort: Haus der Vereine in Blankenberg

Zeit: 15:00 Uhr

07.07.2022 „Haben Sie noch Fragen?“

Sprechtag des mobilen Seniorenbüros/AGATHE mit individueller Beratung Frau Grüner

Ort: Museum „Rennsteig und Mee(h)r“

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr bitte mit vorheriger telefonischer Terminabsprache

08.07.2022 Buchlesung mit der deutschen Schriftstellerin Antje Babendererde - Romane für Erwachsene und Jugendliche über das Leben der nordamerikanischen Indianer

Ort: Raum der Ortsgruppe der Volkssolidarität im Rennsteigsaal

Zeit: 15:00 Uhr

Die Veranstaltungen sind alle kostenfrei. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Sollten Sie auf Grund von Immobilität nicht in der Lage sein die Veranstaltungsorte zu besuchen, bieten wir Ihnen einen Hol- und Bringservice an, welcher je nach Entfernung kostenpflichtig ist. Bitte buchen Sie diesen Fahrdienst bis zum 29.07.2022 unter: 0151/20380240, Ute Grüner - mobiles Seniorenbüro/AGATHE in Rosenthal am Rennsteig 0176/10554416, Tamara Weinreich - mobiles Seniorenbüro/AGATHE in Remptendorf und Wurbach  
Wir würden uns über regen Zuspruch zu den Veranstaltungen freuen und wünschen Ihnen eine gute Zeit!

### Mehrkindfamilienkarte erschließt neues Themenfeld im Kultur- und Freizeitbereich

Weimar. Die Mehrkindfamilienkarte können Familien in Thüringen bisher in acht Kategorien in den Themenfeldern: Museen, Tierparks, Höhlen, Schlösser, Erlebniswelten, Gärten, sportliche Aktivitäten und Schwimmbäder nutzen.

Ab Mai wird eine neunte das Spektrum für die Nutzer erweitern. Mit dem Kino „Cinema64 in Sondershausen“ kommt ein weiteres für Kinderreiche interessantes „Themenfeld“ hinzu, so Lydia Mühlhause Projektkoordinatorin der Karte. Erstmals ist es in dieser Sparte gelungen die Konditionen der Mehrkindfamilienkarte bei Vorlage auf zwei Erwachsene und zwei Kinder umzusetzen.

„Wir freuen uns, dass eine neue Kategorie auf der Internetseite [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) zu eröffnen und hoffen auf viele Nachahmer bei Kinos und Theatern in den anderen Regionen Thüringen“, so Mühlhause. Der Kinobesuch war für Familien coronbedingt stark eingeschränkt.

Das neue Ausflugsziel schafft gemeinsame „Popcornerlebniszeit“ außerhalb der eigenen vier Wände. Denn wer erinnert sich nicht gern an das Gefühl, wenn allen Zuschauern in einer spannenden Situation gemeinsam der Atem stockt und wie erleichtert man im Anschluss bei der Heimkehr des Superhelden oder besten Freundes in seine Popcornütte greift?

Die BKK-VBU, die von Beginn an als Förderer die Karte unterstützt, hat in diesem Fall die Kontaktaufnahme zum Betreiber Herrn Robert Hoffmann hergestellt und zum Mitmachen ange-regt.

Durch die breite Unterstützung in einem großen Netzwerk gelingt es dem Verband im dritten Jahr der Kartenausgabe das Angebot weiter bekannter zu machen und an die Zielgruppe der Kinderreichen heranzutragen. Mit dem Ausbau an attraktiven Partnereinrichtungen steigt für Familien das Interesse, diese im Kultur- und Freizeitbereich auch einzusetzen.

Die Mehrfamilienkarte kann kostenfrei unter: [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) beantragt werden. Hier gibt es auch weitere Informationen rund um die Partner-Ausflugsziele der Karte.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Blankenberg

#### **Monatslosung im Juli aus Psalm 42,3:**

„Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.“

#### **Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:**

##### **Sonntag, 26.06.**

14:00 Uhr Blankenberg Abschiedsgottesdienst Pfarrer Rösler

**Das Kirchspiel Blankenberg lädt Sie recht herzlich zum Gottesdienst anlässlich der Verabschiedung von Pfarrer Rösler ein!**

##### **Sonntag, 03.07.**

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst  
17:00 Uhr Hirschberg Konzert

##### **Donnerstag, 07.07.**

19:30 Uhr Hirschberg Kammermusikabend

##### **Sonntag, 10.07.**

10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst  
17:00 Uhr Hirschberg Festgottesdienst

**Zum Abschluss der Festwoche zum 180-Jährigen Kirchweihjubiläum lädt die Kirchengemeinde Hirschberg am 10. Juli ab 14.30 Uhr zur gemütlichen Kaffeetafel ein.**

**Den musikalische Rahmen bildet der Hofer Landfrauen Chor und wird auch den Festgottesdienst um 17 Uhr begleiten.**

**Für die Kinder gibt es eine Tombola und eine Hüpfburg.**

##### **Donnerstag, 14.07.**

20:00 Uhr Pottiga Abendandacht

##### **Sonntag, 17.07.**

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst

##### **Sonntag, 24.07.**

10:30 Uhr Pottiga Gottesdienst

#### **Kurzfristige Änderungen sind möglich!**

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenbergefell.de>